



# IAESTE

## AUSTRIA

# Regelwerk zur Vergabe von Praktikumsplätzen von IAESTE Austria

Ziel dieses Regelwerkes ist es, qualifizierte und motivierte Bewerber für ein IAESTE-Praktikum auszuwählen. Das Verfahren hat dabei objektiv, gerecht und nachvollziehbar zu sein.

Nationale Ausgabe Nr. 8, 24. November 2019

### **Präambel**

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Regelwerk nur eine Form für die geschlechtsspezifische Anrede verwendet. Alle nachfolgenden Punkte beziehen sich jedoch auf Frauen und Männer gleichermaßen.

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Allgemeiner Bewerbungsablauf</b>	<b>2</b>
1.1 Voraussetzungen für die Teilnahme	3
1.2 Registrierung und Dokumentenabgabe	3
1.3 Zulassung des Profils	4
1.4 Bewerbungsphasen	4
1.5 Praktikumsvergabe	4
1.6 Nominierung	6
1.7 Vergabeleitung	7
1.8 Jobvergabe-Team	7
1.9 Prüf-Team	7
1.10 FCFS System	8
<b>2 Rankingkriterien</b>	<b>9</b>
2.1 Erfüllung der Mindestanforderungen (Knock-Out-Kriterien)	9
2.2 Studienfortschritt	9
2.3 Sprachkenntnisse	10
2.3.1 Muttersprache	11
2.3.2 Englisch	11
2.3.3 Weitere Sprachen	12
2.4 Berechnung der Rankingpunkte	12
2.4.1 Basispunkte	12
2.4.2 Bonuspunkte	13
2.4.2.1 Jobraising-Engagement (maximal 30 Punkte):	14
2.4.2.2 Allgemeine Mitarbeit bei IAESTE (externe Person, Newbie, Mitglied, maximal 30 Punkte):	15
2.4.3 Abzugspunkte	16
<b>3 Kautions- und Sperrung von Studenten</b>	<b>16</b>
<b>4 Appendix</b>	<b>17</b>
4.1 A: Lokalkomitees	17

# 1 Allgemeiner Bewerbungsablauf

Dieses Regelwerk ist Basis dafür, qualifizierte und motivierte Bewerber für ein IAESTE-Praktikum auszuwählen. Das Verfahren hat dabei objektiv, gerecht und nachvollziehbar zu sein. Für alle Abweichungen, die nicht explizit von diesem Regelwerk abgedeckt werden, obliegt die endgültige Entscheidung beim Jobvergabe- sowie Prüfungsteam (siehe Punkt 1.8 und 1.9).

## 1.1 Voraussetzungen für die Teilnahme

1. Der Bewerber muss ordentlicher Studierender eines Bachelor-, Master-, Diplom-, Magister- oder Doktoratsstudienganges an einer österreichischen Universität oder Fachhochschule sein (siehe Appendix A) oder sich zum Zeitpunkt der Bewerbung im Zeitraum von maximal 1,5 Jahren nach Abschluss eines solchen Studiums befinden, wobei das Datum des Abschlusszeugnisses den Beginn des Zeitraums definiert.

Der Fokus des IAESTE Austauschprogramms liegt hauptsächlich auf Studierenden technischer oder naturwissenschaftlicher Studienrichtungen. Austauschstudierende an österreichischen Universitäten/Fachhochschulen sind vom IAESTE Austria Praktikumsprogramm explizit ausgeschlossen. Austauschstudierende und ordentliche Studierende aus Ländern, die kein IAESTE Nationalkomitee haben, dürfen sich dennoch über IAESTE Austria bewerben.

2. Bewerber, die bereits für ein IAESTE Praktikum nominiert wurden, dieses aber ihrerseits nach Einzahlung der Kautions ohne triftigen Grund absagen, sind von einer erneuten Bewerbung für mindestens ein Jahr ausgeschlossen. (Siehe Punkt 3).

3. IAESTE Austria behält sich vor, ohne Angabe von Gründen die Vermittlung eines Praktikumsplatzes abzulehnen und die Bewerbung nicht zu bearbeiten, wobei der Bewerber darüber zu informieren ist.

4. Der National Secretary sowie die Mitglieder des von IAESTE Austria entsandten Exchange Teams auf der Annual Conference dürfen sich in der ersten Bewerbungsphase nach dieser Konferenz für keine IAESTE Praktika bewerben.

Eventuelle Bewerbungen für ein Praktikum des National Secretary in jeder anderen Phase müssen von mindestens zwei Rechnungsprüfern kontrolliert werden.

5. Bewerber, die bereits für ein Praktikum nominiert sind, sind von der Bewerbung weiterer Praktika bis zum Zeitpunkt einer Absage der Firma bzw. bis zum Abschluss des aktuellen Praktikums ausgeschlossen.

## 1.2 Registrierung und Dokumentenabgabe

Um sich für ein IAESTE Auslandspraktikum bewerben zu können, benötigt IAESTE Austria im Voraus entsprechende Dokumente, welche vom Bewerber mittels eines von IAESTE Austria zur Verfügung gestellten Online-Tools abzugeben sind. Das aktuelle Tool sowie die benötigten Dokumente werden auf der IAESTE Austria Website [www.iaeste.at](http://www.iaeste.at) bekannt gegeben. Auf das Nichteinhalten von mittels der IAESTE Austria Website [www.iaeste.at](http://www.iaeste.at) angekündigten Deadlines, um an bestimmten Bewerbungsphasen teilzunehmen, wird prinzipiell keine Rücksicht genommen.

## 1.3 Zulassung des Profils

Die Zulassung des Profils für die Praktikumsvergabe erfolgt durch eingeschulte Mitglieder der Lokalkomitees. Die Endverantwortung über den korrekten Ablauf obliegt dem Exchange Outgoing Verantwortlichen jenes Lokalkomitees, welches für den jeweiligen Bewerber zuständig ist.

Sind die durch den Bewerber übermittelten Unterlagen nicht den Anforderungen von IAESTE entsprechend, so wird der Student über allfällige notwendige Korrekturen auf geeignetem Weg informiert.

Eine Zulassung des Profils erfolgt erst, wenn sämtliche Mängel korrigiert wurden.

Für eine Teilnahme am IAESTE Austauschprogramm muss ein zugelassenes Profil vorhanden sein.

## 1.4 Bewerbungsphasen

Als Bewerbungsphase wird jener Zeitraum bezeichnet, in welchem sich Bewerber für Praktika bewerben können.

Bewerbungsphasen sind in geeigneter Form rechtzeitig vor deren Beginn zumindest auf der IAESTE Austria Website anzukündigen.

Wann eine Bewerbungsphase stattfindet und wie lange diese dauert, entscheidet das nationale Exchange Team.

Die verfügbaren Praktika sind zumindest für alle Studenten mit zugelassenem Profil einsehbar. Gemäß der Entscheidung der Exchange Outgoing Verantwortlichen kann sich jeder Bewerber, der die formalen Kriterien gemäß Punkt 1.2 erfüllt, in jeder Bewerbungsphase auf mindestens ein Praktikum bewerben.

Sollte eine Bewerbung auf mehrere Praktika in einer Bewerbungsphase möglich sein, so müssen diese Praktika vom Bewerber zusätzlich mit der Angabe einer Priorität in aufsteigender numerischer Reihenfolge versehen werden. 1 stellt die höchste Priorität dar. Die Höchstzahl an Prioritäten muss nicht ausgeschöpft werden.

Pro Bewerbungsphase kann ein Bewerber maximal einmal für ein Praktikum nominiert werden. Das nationale Exchange Team kann sich jederzeit dazu entschließen, anstelle des nachfolgend erklärten Systems zur Praktikumsvergabe auf ein First-Come-First-Serve basiertes System

umzustellen, sofern die Anzahl an Bewerbern ausreichend gering ist und kaum oder keine Mehrfachbewerbungen auf Praktika erfolgen (siehe Punkt 1.10).

## 1.5 Praktikumsvergabe

Die Praktikumsvergabe findet in der Regel innerhalb von drei Tagen nach Ende der Bewerbungsphase statt. Jeder Bewerber hat dafür Sorge zu tragen, innerhalb dieser Tage für einen Anruf zur Verfügung zu stehen. Das nationale Exchange Team kann bei Bedarf einen anderen Zeitpunkt für die Praktikumsvergabe bestimmen, welcher den Bewerbern in geeigneter Form mitzuteilen ist.

Pro Praktikumsplatz erfolgt die Reihung sämtlicher Bewerber nach Prioritäten, für jede Priorität entsprechend der Studienfortschrittsgruppen und innerhalb der Gruppen absteigen gemäß der Rankingpunkte (siehe Punkt 2.4) der Bewerber unter Berücksichtigung der Rankingkriterien (siehe Abschnitt 2) durch das Jobvergabe-Team (siehe Punkt 1.8), wobei mit dem höchst gereihten Bewerber begonnen wird.

Ist es Bewerbern möglich, mehrere Prioritäten anzugeben, so werden zuerst für alle Praktika nur Bewerbungen mit der höchsten Priorität begutachtet. Erst wenn bei allen Praktika, für welche Bewerbungen eingelangt sind, entweder kein passender Kandidat mit höchster Priorität gefunden wird, oder keine Bewerbungen mit höchster Priorität vorhanden sind, werden Bewerbungen der nächsten Priorität herangezogen. Die Praktikumsvergabe wird fortgesetzt, bis entweder ein geeigneter Kandidat gefunden oder in der niedrigsten vorhandenen Priorität kein geeigneter Bewerber mehr gefunden wird.

Erst nach der Freigabe durch das Prüf-Team (siehe Punkt 1.9) ist die Entscheidung gültig. Jobvergabe- und Prüf-Team geben ihre Entscheidung über die Eignung des jeweiligen Kandidaten mittels folgender Einstufung bekannt:

- geeignet (alle Kriterien erfüllt)
- teilweise geeignet (Knock-Out-Kriterien erfüllt, andere Kriterien nicht/nur teilweise erfüllt)
- nicht geeignet (Knock-Out-Kriterien nicht erfüllt)

Stimmen die Entscheidung des Jobvergabe- und Prüf-Teams überein, so ist diese Entscheidung gültig.

Kommen die Teams zu unterschiedlichen Entscheidungen, trifft die Vergabeleitung in Absprache mit dem involvierten Ranking- und Prüfteam die letztgültige Entscheidung, sofern diese nicht Teil des Jobvergabe- oder Prüf-Teams für den konkreten Fall ist. Sollte die Vergabeleitung Teil eines Teams bei unterschiedlichen Ergebnissen gewesen sein, muss durch die Vergabeleitung eine geeignete Person bestimmt werden, welche nicht Teil eines der beiden involvierten Teams ist und die letztgültige Entscheidung trifft.

---

Ein für 'nicht geeignet' befundener Bewerber hat keine Möglichkeit, für das entsprechende Praktikum nominiert zu werden. Auf allfällige Bewerbungen für andere Praktika in derselben Bewerbungsphase hat diese Entscheidung keinen negativen Einfluss.

Die Überprüfung der Eignung der Bewerber wird fortgesetzt, bis entweder keine Bewerber mehr vorhanden sind oder ein als 'geeignet' eingestufte Bewerber ermittelt wird. In letzterem Fall wird dieser unmittelbar telefonisch kontaktiert und hat die sofortige Verpflichtung, mündlich zu- oder abzusagen. Sollte der Bewerber absagen oder nicht erreicht werden und nicht innerhalb einer, auf geeignetem Weg kommunizierten, Zeitspanne antworten, wird die Suche nach einem geeigneten Bewerber wie beschrieben wieder aufgenommen.

Wird ein Kandidat für teilweise geeignet befunden, so besteht die Möglichkeit, diesen auf das entsprechende Praktikum zu nominieren, sofern es keinen verfügbaren als 'geeignet' eingestuften Bewerber (z.B. durch telefonische Absage) gibt. Die endgültige Entscheidung in einem derartigen Fall trifft die Vergabeleitung in Absprache mit dem involvierten Jobvergabe- und Prüfteam.

Im Falle mehrerer Bewerber mit der Einstufung 'teilweise geeignet' ohne verfügbaren als 'geeignet' befundenen Bewerber, entscheidet ebenfalls die Vergabeleitung, ob und in welcher Reihenfolge Bewerber zwecks Nominierung kontaktiert werden.

Im Fall einer telefonischen Zusage sind mindestens die folgenden Unterlagen innerhalb einer ihm bekanntgegebenen Frist durch den ausgewählten Bewerber zu übermitteln, um das Praktikum verbindlich anzunehmen:

- die unterschriebene Praktikumsvereinbarung
- eine Bestätigung über die Einzahlung der Kautions auf das Konto von IAESTE Austria

Sollte der Bewerber mündlich absagen, die fristgerechte Übermittlung der Unterlagen nicht erfolgen oder die Kautions in der vorgegebenen Frist nicht auf dem Konto der IAESTE Austria einlangen, kann das Praktikum an den nächst gereihten Bewerber im Ranking vergeben werden. Falls kein anderer Bewerber verfügbar sein sollte oder der Vergabeprozess nicht mehr möglich ist, kann das Praktikum in der nächste Bewerbungsphase neu vergeben werden.

## 1.6 Nominierung

Nach Einlangen der Kautions und Übermittlung der unterschriebenen Praktikumsvereinbarung wird der Bewerber von IAESTE nominiert.

Der Bewerber ist in geeigneter Form über die für die Bewerbung notwendigen Dokumente zu informieren und muss diese innerhalb einer ebenfalls kommunizierten Frist an IAESTE Austria mittels des entsprechenden Online-Tools übermitteln.

Der Arbeitgeber hat nun die Möglichkeit, den Bewerber entweder zu akzeptieren oder abzulehnen, weshalb das Praktikum erst nach Erhalt der so genannten „Acceptance Note“ (ausgestellt vom Arbeitgeber und IAESTE im jeweiligen Gastland) garantiert zustande kommt. Bis zum Erhalt einer endgültigen Zu- bzw. Absage darf sich der Bewerber für kein anderes

IAESTE Praktikum bewerben. Sobald IAESTE Austria eine Zu- bzw. Absage erhält, wird der Bewerber informiert.

Der nominierte Bewerber verpflichtet sich, im Falle von weiteren Unklarheiten gegebenenfalls weitere notwendige Dokumente und Informationen zeitgerecht zur Verfügung zu stellen. Bei Nicht-Einhaltung von Fristen ohne triftigen Grund verfällt die Kautions.

## 1.7 Vergabeleitung

Die Vergabeleitung koordiniert die Praktikumsvergabe gemäß Punkt 1.5 und ist für deren korrekten Ablauf verantwortlich. Darüber hinaus obliegt der Vergabeleitung die Entscheidung bei nicht übereinstimmenden Ergebnissen von Jobvergabe- und Prüf-Team (siehe Punkt 1.5). Die Vergabeleitung wird zu Beginn des Praktikumsvergabeprozesses bestimmt. Sofern nicht anders durch das nationale Exchange Team bestimmt, ist gemäß nachfolgender Tabelle jene beim Ranking anwesende Person mit dem numerisch niedrigsten Rang automatisch die Vergabeleitung:

<b>Rang</b>	<b>Funktion</b>
1	National Secretary
2	Vicepresident for Operations
3	nationaler Exchange Outgoing Coordinator

Das nationale Exchange Team kann eine andere fachlich kompetente Person als Vergabeleitung einsetzen. Die Vergabeleitung kann während der laufenden Praktikumsvergabe mit Einverständnis dieser Person und Absprache mit dem nationalen Exchange Team an eine weitere Person übergeben werden.

## 1.8 Jobvergabe-Team

Das Jobvergabe-Team setzt sich aus mindestens zwei eingeschulten Mitgliedern aus mindestens zwei verschiedenen Lokalkomitees bzw. dem Nationalkomitee zusammen. Für die Einhaltung der Vergabekriterien sind die Exchange-Outgoing Vorstände der Lokalkomitees sowie der nationale Exchange Outgoing Coordinator verantwortlich.

## 1.9 Prüf-Team

Das Prüf-Team kontrolliert für jedes Praktikum die Reihung der Bewerber auf Richtigkeit und die Einhaltung der Rankingkriterien (siehe Punkt 2) und besteht aus zumindest einem ordentlichen Mitglied eines Lokalkomitees.

Gibt es Einwände gegen die Entscheidung des Jobvergabe-Teams, kann das Prüf-Team ein Veto dagegen einlegen.

Ein Bewerber, der sich in der Bewerbungsphase auf ein Praktikum bewirbt, darf beim Prüfen dieses Praktikums nicht beteiligt sein.

Die Mitglieder des Prüf-Teams dürfen auf keinen Fall zeitgleich Vertreter des Jobvergabe-Teams sein.

Die Vergabeleitung ist verantwortlich für einen korrekten Ablauf der Prüfung.

Der National Secretary hat Einspruchsrecht auf die Entscheidungen des Jobvergabe- sowie Prüf-Teams.

Die Rechnungsprüfer der Lokalkomitees haben zu jeder Zeit Einsichtsrecht auf den Vergabeprozess und können sich bei Verdacht auf Unstimmigkeiten an den National Secretary wenden.

Das Prüf-Team ist weisungsfrei und ungebunden.

## 1.10 FCFS System

IAESTE Austria behält sich das Recht vor, anstatt der normalen Bewerbungsphasen Praktikumsplätze als First-Come-First-Serve zu vergeben.

In diesem Fall wird der abgeänderte Bewerbungsablauf auf der IAESTE Austria Website bekannt gegeben.

Jeder Bewerber, welcher die Voraussetzungen für die Teilnahme gemäß Punkt 1.1 erfüllt, kann sich bewerben.

Die Verantwortung für den korrekten Ablauf des FCFS Systems obliegt dem nationalen Exchange Team.

Die Bearbeitung eingehender Bewerbungen und Entscheidung über eine Nominierung kann beim FCFS System abweichend zur Praktikumsvergabe gemäß Punkt 1.2.4-1.2.5 auch von einer fachkundigen Einzelperson erfolgen, welche vom nationalen Exchange Team zu bestimmen ist.



## 2 Rankingkriterien

### 2.1 Erfüllung der Mindestanforderungen (Knock-Out-Kriterien)

Die vom Arbeitgeber vorgegebenen Kriterien des Praktikums müssen belegbar erfüllt werden. Dazu zählen folgende Punkte:

1. Studienrichtung
2. Studienfortschritt (siehe Punkt 2.2)
3. Sprachkenntnisse nach IAESTE-Notenschema (siehe Punkt 2.3)
4. Praktische Erfahrungen und Vorkenntnisse (siehe Punkt 2.4)
5. Zusatzkenntnisse (z.B. Programmiersprachen) (siehe Punkt 2.4)
6. Geschlecht<sup>1</sup>

Wird eines oder mehrere dieser Kriterien nicht erfüllt, kann der Bewerber aus dem Vergabeprozess für das betreffende Praktikum ausgeschlossen werden.

### 2.2 Studienfortschritt

Jeder Bewerber wird aufgrund seiner ECTS/Basispunkte (siehe Punkt 2.4.1) in eine Studienfortschrittsgruppe eingeteilt.

Diese Gruppen sind wie folgt gestaffelt:

<b>Basispunkte</b>	<b>Completed years of study</b>
<30	0
30 - <90	1
90 - <150	2
150 - <210	3
210 - <270	4
≥270	≥5

<sup>1</sup> IAESTE Austria bekennt sich zur Gleichbehandlung der Geschlechter. Dennoch kann ein Bewerber eines bestimmten Geschlechtes, zum Beispiel aufgrund von fehlenden sanitären Einrichtungen, vom Arbeitgeber gefordert werden. Diesen Forderungen muss IAESTE Austria nachkommen.

‘Completed years of study’ ist ein Maß für den Studienfortschritt des Bewerbers.

Die tatsächliche Zeitdauer, die ein Bewerber bereits studiert, hat darauf keinen Einfluss. Eine Erhöhung der ‘completed years of study’ ist ausschließlich durch Erlangung zusätzlicher ECTS möglich.

Bewerber, welche sich auf ein Praktikum bewerben, dessen Angaben zu ‘completed years of study’ mit der Studienfortschrittsgruppe des Bewerbers übereinstimmen, werden unter Berücksichtigung der Prioritäten und Rankingpunkte zuerst auf ihre Eignung im Bezug auf das Praktikum überprüft. Sollte kein geeigneter Bewerber in der passenden Studienfortschrittsgruppe verfügbar sein, so wird die Suche in der nächsthöheren Studienfortschrittsgruppe fortgesetzt. Bis ein geeigneter Bewerber gefunden wird, wird dieser Vorgang bis zur höchsten Studienfortschrittsgruppe fortgesetzt. Andere Studienfortschrittsgruppen werden nicht herangezogen.

### Beispiele

Ein Studierender im dritten Semester hat bisher Prüfungen im Umfang von 45 ECTS abgelegt und somit 1 ‘completed years of study’.

Setzt dieser Student sein Studium nun ein weiteres Jahr fort und studiert nun somit im fünften Semester, legt aber keine weiteren Prüfungen ab, so bleiben seine ‘completed years of study’ unverändert bei 1.

Ein Wechsel in die nächsthöhere Studienfortschrittsgruppe 2 ‘completed years of study’ erfolgt ausschließlich durch die Erlangung weiterer ECTS, sodass die Basispunkte über 90 betragen.

Wünscht ein Arbeitgeber gemäß O-Form einen Bewerber mit 3 ‘completed years of study’, so werden zuerst alle Bewerber mit Studienfortschrittsgruppe 3, dann 4, und anschließend 5 auf geeignete Bewerber überprüft, bis entweder kein Kandidat mehr übrig, oder ein geeigneter Kandidat gefunden ist. Bewerber mit Studienfortschrittsgruppe 0, 1 oder 2 haben keine Möglichkeit das Praktikum zu erhalten.

Bonuspunkte sowie Abzugspunkte können die Einteilung in Studienfortschrittsgruppen nicht beeinflussen, d.h. es ist nicht möglich, aufgrund von Bonuspunkten bzw. Abzugspunkten in eine höhere bzw. niedrigere Studienfortschrittsgruppe auf- bzw. abzustiegen.

Sollte im Rahmen der Bewerbungsphase bei den Angaben zum gewünschten Studienfortschritt durch den Arbeitgeber ein anderes System zum Einsatz kommen, so wird eine Umrechnungstabelle oder Vergleichbares auf der IAESTE Austria Website zur Verfügung gestellt.

## 2.3 Sprachkenntnisse

Für jede Sprache, die bei der Bewerbung berücksichtigt werden soll, muss ein Nachweis vorgelegt werden.

### 2.3.1 Muttersprache

Ein Sprachzertifikat über die eigene Muttersprache kann vom betreffenden Lokalkomitee direkt ausgestellt werden. Die Überprüfung der Sprachkenntnisse der Muttersprache obliegt den Exchange Outgoing Verantwortlichen des betroffenen Lokalkomitees.

### 2.3.2 Englisch

Die Benotung der jeweiligen Sprachzertifikate muss klar ersichtlich sein und sich in das nachfolgend befindliche Schema einordnen lassen.

Mittel- und Oberstufenschulzeugnisse, Sprachkurse im Rahmen einer Lehrveranstaltung an einer Universität, oder vergleichbare Zeugnisse werden generell nicht anerkannt.

Es gilt folgendes IAESTE-Notenschema:

- Note 1 – Excellent
- Note 2 – Good
- Note 3 – Fair
- Note 4 - Weak

IAESTE	Berlitz Standard	CEF	Cambridge ESOL	IELTS	ALTE	DELE	TOEFL
Excellent	10	C2	CPE	5 - 9	ALTE Level 5	Diploma Superior	87 - 120
	9	C1	CAE		ALTE Level 4		
	8	B2	FCE		ALTE Level 3	Diploma Intermedio	
Good	7	B1	PET	3,5 - 4,5	ALTE Level 2	Diploma Inicial	57 - 86
	6						
	5						
Fair	4	A2	KET	3	ALTE Level 1	-	-
	3						
	2						
Weak	1	A1	-	1,0 - 2,5	-	-	-

Besitzt der Bewerber keines der international anerkannten Sprachzertifikate mit mündlicher Testkomponente, wie zum Beispiel CEF, TOEFL oder IELTS (siehe Appendix B), so kann er vom Angebot Gebrauch machen, die von den Lokalkomitees organisierten mündlichen Sprachüberprüfungen zu ausgewählten Sprachen abzulegen.

Die oben genannten Sprachzeugnisse werden ohne zeitliche Begrenzung angerechnet.

Auslandsaufenthalte, im Zuge derer keine konkrete, belegbare und klassifizierbare Sprachüberprüfung stattgefunden hat, können dem Notenschema nicht zugeordnet werden und können deshalb nicht als Sprachkenntnis-Nachweis gewertet werden.

### 2.3.3 Weitere Sprachen

Abgesehen von Englisch ist für alle anderen Sprachen jede Form von Nachweis gültig. Im Zweifelsfall werden die tatsächlichen Sprachkenntnisse im Zuge der telefonischen Bestätigung bei Nominierung abgefragt.

## 2.4 Berechnung der Rankingpunkte

Die Rankingpunkte setzen sich aus der Summe der:

- Basispunkte
- Abzugspunkte
- Bonuspunkte

zusammen.

### 2.4.1 Basispunkte

Basispunkte setzen sich aus den ECTS des Bewerbers gemäß dessen zur Verfügung gestellten Sammelzeugnissen zusammen. Die maximal mögliche Anzahl an Basispunkten bezieht sich immer auf Bachelor- inklusive Masterstudium und beträgt 300. Basispunkte werden auf eine Kommastelle aufgerundet.

Wird ein offizieller Anrechnungsbescheid für Fächer vorgelegt, welche nicht im Zuge des regulären Studiums gemacht wurden, können diese für Pflichtfächer angerechnet werden. Sollte ein Student ECTS nachweisen, welche nicht durch sein Curriculum erforderlich sind (zB Zweitstudium), werden diese im Ausmaß von 10% der absolvierten ECTS angerechnet. Maximal werden 10% des für das Praktikum relevanten Studiums angerechnet (also 30 ECTS für Master-, 18 ECTS für Bachelorstudien). Als Bemessungsgrundlage wird dabei die maximale ECTS-Anzahl des Bachelor- bzw. Masterstudiums herangezogen.

Die Basispunkte berechnen sich dementsprechend wie folgt:

$$\text{Basispunkte} = \text{ECTS (Hauptstudium)} + \text{ECTS (Zusatzstudien)} * 0.1$$

Auch wenn schon Fächer, welche einem Master zugeordnet sind, abgeschlossen wurden, wird als oberes Limit an Basispunkten die Maximalpunktzahl für Bachelorstudien herangezogen, solange der Student keine Inskriptionsbestätigung für ein Masterstudium nachweisen kann.

Abgeschlossene Studien ausländischer Universitäten, welche von einer österreichischen Universität anerkannt werden, werden mit jener Anzahl an Punkten angerechnet, welche ein gleichwertiges, abgeschlossenes Studium an einer österreichischen Universität hat.

---

Studierende eines Doktoratsstudiums erhalten bedingt durch erfolgreiche Absolvierung vorangegangener Studien automatisch die maximale Basispunkteanzahl.

Die Basispunkte Studierender eines Studienganges, welche nicht dem Schema von Bachelor (180 ECTS) und Master (120 ECTS) Studiengängen entsprechen (zB Magisterstudium) sind vom zuständigen Exchange Outgoing Vorstandes des zuständigen Lokalkomitees in Absprache mit dem nationalen Exchange Team im Rahmen der Praktikumsvergabe aliquot anzupassen.

### Beispiele

a) Ein Studierender absolviert gerade ein Bachelorstudium, ist jedoch nicht für ein für das Praktikum relevante Masterstudium inskribiert. Auch wenn schon Fächer, welche einem Master zugeordnet sind, im Rahmen des Bachelorstudiums abgeschlossen wurden, werden die Maximalpunkte für den Bachelor als Rankingpunkte angerechnet. Der Studierende kann also maximal 180 Basispunkte erhalten, auch wenn schon Fächer, welche einem Master zugeordnet sind, abgeschlossen wurden und er laut Sammelzeugnis beispielsweise 240 ECTS absolviert hat.

b) Ein Studierender der TU Wien, belegt dort einen Bachelorstudiengang mit bereits 170 absolvierten ECTS. Zusätzlich absolviert er den Bachelorstudiengang 'Numismatik' an der Uni Wien und hat dort 120 ECTS absolviert. Er bekommt somit durch sein Hauptstudium 170 Basispunkte und theoretisch weitere 12 (von maximal 18 möglichen) Zusatzpunkten für sein Zweitstudium. Aufgrund des Limits von maximal 180 Basispunkten für Bachelorstudenten, hat er aber nicht 182 sondern 180 Basispunkte.

c) Ein Studierender hat sein Masterstudium bereits abgeschlossen und kann dies mit entsprechenden Dokumenten belegen, so wird die maximale Anzahl von 300 Basispunkten angerechnet.

d) Ein Student aus dem Iran ist neu an der Universität Wien inskribiert. Sein im Iran abgeschlossenes Studium erlaubt es ihm, direkt einen Masterstudiengang zu belegen. Dieses Studium aus dem Iran wird daher mit 180 Basispunkten (äquivalent 180 ECTS für ein Bachelorstudium, welches als Voraussetzung für ein Masterstudium benötigt wird) angerechnet.

### 2.4.2 Bonuspunkte

Durch aktive Mithilfe bei IAESTE ist es möglich, Bonuspunkte zu erlangen, durch die sich ein Bewerber im Ranking verbessern kann. Sämtliche Bonuspunkte werden auf eine Kommastelle aufgerundet (siehe Appendix C).

---

Bonuspunkte externer Personen<sup>2</sup> und Newbies<sup>3</sup> gelten im Geschäftsjahr<sup>4</sup>, in welchem sie erlangt wurden sowie dem nachfolgenden Geschäftsjahr.

Innerhalb eines Geschäftsjahres kann eine Person nur einmal Bonuspunkte durch Mitarbeit erhalten. Ändert sich die Art der Mitarbeit (zB ein Newbie wird Mitglied), so ersetzen die neuen Bonuspunkte, die vorherigen. Eine Kumulation von Bonuspunkten durch Mitarbeit ist nicht möglich.

Die Gültigkeit der Bonuspunkte von Mitgliedern ist direkt an die ordentliche Mitgliedschaft eines Lokalkomitees gebunden. Das heißt Bonuspunkte verfallen nur, dann aber vollständig, mit Alumnisierung oder Beendigung der Mitgliedschaft, sowie durch das Antreten eines Praktikums. Nach absolviertem Praktikum können wieder neue Bonuspunkte gesammelt werden.

Bonuspunkte werden unter Berücksichtigung der angeführten Obergrenzen in folgende Kategorien eingeteilt:

#### 2.4.2.1 Jobraising-Engagement (maximal 30 Punkte):

Jobraising ist der Prozess, bei dem Firmen kontaktiert werden, um Praktikumsplätze für ausländische Studierende in Österreich zur Verfügung zu stellen. Diese werden in weiterer Folge mit den internationalen Partnerländern von IAESTE Austria gegen Praktika im Ausland getauscht, welche dann wiederum österreichischen Bewerbern zur Verfügung stehen.

Für den Abschluss jeder neuen Firma<sup>5</sup>, welche mindestens 1 AP zur Verfügung stellt, werden 15 Bonuspunkte vergeben. Durch Jobraising können maximal 30 Bonuspunkte erlangt werden.

---

<sup>2</sup> Als externe Person wird jemand bezeichnet, der explizit nur zur Erlangung von Bonuspunkten bei spezifischen Aktivitäten mitwirkt (zB Jobraising, Teconomy), aber kein Interesse daran hat, zukünftig als Mitglied aktiv im Verein mitzuwirken.

<sup>3</sup> Newbies sind am Verein interessierte Personen, welche aber noch nicht offiziell Mitglied eines Lokalkomitees sind.

<sup>4</sup> Beginn und Dauer eines Geschäftsjahres sind beim zuständigen Lokalkomitee in Erfahrung zu bringen.

<sup>5</sup> Die Definition einer neuen Firma ist der Prioritätsliste für Jobraising zu entnehmen.

#### 2.4.2.2 Allgemeine Mitarbeit bei IAESTE (externe Person, Newbie, Mitglied, maximal 30 Punkte):

Mitarbeit bei IAESTE zeichnet sich durch regelmäßige Teilnahme an IAESTE Treffen auf lokaler und nationaler Ebene, durch kontinuierliche Mitarbeit während eines längeren Zeitraumes, durch Übernahme von Verantwortung und Erfüllung der daraus resultierenden Aufgaben sowie durch Kenntnis von internen Angelegenheiten und Abläufen aus.

Mitarbeit	Bonuspunkte
Externe Person/Newbie/Member: keine	0
Newbie: wenig / Externe Personen	7,5
Newbie: viel / Member: wenig	15
Member: viel	30

#### 2.4.2.3 IAESTE Vorstand (VS) oder IAESTE Projektleiter (PL) im LC und NC (max. 60 Punkte):

Mitarbeit	Bonuspunkte
VS/PL: keine	0
VS/PL: wenig	20
VS/PL: viel	40
VS/PL: sehr viel	60

Die Punktevergabe liegt im Ermessen des lokalen Vorstandes für Exchange Outgoing in Absprache mit mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied (siehe Punkt 2.7) oder im Rahmen einer Vorstandssitzung des jeweiligen Lokalkomitees.

Bonuspunkte für Vorstands- und Projektleiterposten im Nationalkomitee werden vom National Secretary gemeinsam mit mindestens einem Vorstand des Nationalkomitees, oder im Rahmen einer Vorstandssitzung des Nationalkomitees vergeben.

---

Die angegebenen Obergrenzen für erreichbare Bonuspunkte durch Jobraising und Mitarbeit gelten pro Geschäftsjahr.

Weiters ist ein Absolutwert von 60 Bonuspunkten als Obergrenze für Bonuspunkte festgesetzt, welche auch durch Kumulation von Bonuspunkten über mehrere Geschäftsjahre hinweg nicht überschritten werden kann. Abzugspunkte gemäß 2.3.4 können aber bis zu diesem Absolutwert durch Kumulation wieder ausgeglichen werden.

### 2.4.3 Abzugspunkte

Bei Bewerbern, die bereits ein IAESTE-Praktikum absolviert haben, werden pro Praktikum 90 Punkte von ihren aktuellen Rankingpunkten abgezogen. Darüber hinaus gehen durch das Absolvieren eines Praktikums sämtliche bisher vorhandenen Bonuspunkte verloren.

#### Beispiel

Katharina bekommt durch ihre Position als Projektleiterin 60 Bonuspunkte. Danach absolviert sie ein Praktikum, verliert dadurch ihre Bonuspunkte und bekommt zusätzlich 90 Abzugspunkte - sie hat somit  $60-60-90=-90$  Bonuspunkte. Durch Mitarbeit als ordentliches Mitglied erhält sie nach ihrer Rückkehr weitere 30 Bonuspunkte und hat nun insgesamt  $-90+30=-60$  Bonuspunkte. Anschließend wird sie erneut erfolgreich für ein Praktikum nominiert, verliert abermals ihre bis dahin erarbeiteten Bonuspunkte und bekommt noch zusätzlich weitere 90 Abzugspunkte. Sie hat nun  $-60-30-90=-180$  Bonuspunkte

## 3 Kautions- und Sperrung von Studenten

Für jeden Praktikumsplatz ist eine Kautionszahlung von 300€ zum Zeitpunkt der Zusage zur Nominierung auf das Konto von IAESTE Austria zu entrichten.

Die Kautionszahlung wird nach erfolgreichem Praktikum zurückerstattet, sofern innerhalb von 3 Monaten nach Praktikumsende alle erforderlichen Unterlagen eingereicht werden. Der zurückgekehrte Bewerber ist in geeigneter Form über die Frist und erforderlichen Unterlagen zu unterrichten.

Ein erfolgreich absolviertes Praktikum inkludiert die Erfüllung der Pflichten der vertraglichen Anstellung beim Arbeitgeber sowie bei IAESTE durch den Bewerber.

Nach Ablauf der oben genannten Frist verfällt die Kautionszahlung.

Bei einer Absage ohne Verschulden des Bewerbers erhält dieser die volle Kautionszahlung zurück. Erfolgt die Absage durch den Bewerber nach vorheriger Zusage desselbigen und Abgabe der geforderten Unterlagen (siehe 1.5 und 1.6) ohne Angabe eines plausiblen Grundes seiner Absage, verfällt die Kautionszahlung und er wird für mindestens ein Jahr beginnend mit dem Absagedatum von weiteren Bewerbungen für IAESTE Praktika ausgeschlossen.

Bewirbt sich ein Student und lehnt das Angebot einer Nominierung für ein von ihm gewähltes Praktikum ohne plausiblen Grund ab (bevor die Kautionszahlung einbezahlt wurde), wird er für die Dauer



von mindestens 2 Bewerbungsphasen gesperrt.

Die Entscheidung über die tatsächliche Dauer obliegt dem nationalen Exchange Team. Sollte der Bewerber sein Praktikum aus Gründen höherer Gewalt oder anderen nachvollziehbaren Gründen absagen oder abbrechen, entscheidet das nationale Exchange Team, nach Erhalt einer schriftlichen Stellungnahme mit belegbarem Hintergrund<sup>6</sup> durch den Bewerber, über die Rückerstattung der Kautions. Dabei kann die Kautions auch nur teilweise zurückgezahlt werden. Bei selbständigem Abbruch des Praktikums seitens des Studenten ohne einen für IAESTE Austria nachvollziehbaren Grund wird die Kautions ebenfalls einbehalten. Eine Rückerstattung der Kautions bei Abbruch des Praktikums, aus welchem Grund auch immer, darf nur erfolgen, wenn vor dem Abbruch des Praktikums IAESTE Austria und IAESTE des Gastlandes in Kenntnis gesetzt werden.

Studienrelevante und berufliche Gründe (insbesondere die Annahme eines anderen Nicht-IAESTE Praktikums) sind explizit keine Rechtfertigung für die Rückerstattung der Kautions. Des Weiteren behält sich IAESTE Austria das Recht vor, alle Personen, die seitens IAESTE als nicht vertrauenswürdig und möglicherweise rufschädigend für IAESTE Austria eingeschätzt werden, ebenfalls für Bewerbungen zu sperren.

Gründe für einen Rücktritt des Studierenden von seiner Nominierung unter voller Rückzahlung der Kautions und ohne Bewerbungssperre sind:

- Angaben im Arbeitsvertrag bezüglich Gehalt und/oder Arbeitsstunden weichen um mehr als 10% von der O-Form ab
- Der Student wartet länger als zwei Monate ab der Weiterleitung seiner Bewerbung an das Gastland auf eine Antwort des Arbeitgebers

In Einzelfällen obliegt die Entscheidung über die genaue Dauer der Sperrungen sowie über die Höhe der zurückzuerstattenden Kautions dem nationalen Exchange Team.

## 4 Appendix

### 4.1 A: Lokalkomitees

IAESTE Austria ist zum jetzigen Zeitpunkt an sieben österreichischen Universitäten mit technischen und naturwissenschaftlichen Fakultäten vertreten.

Es gibt folgende Lokalkomitees:

- IAESTE Boku (Universität für Bodenkultur Wien)

boku.iaeste.at

ZVR: 937668878

- IAESTE Graz (Technische Universität Graz)

---

<sup>6</sup> Belegbare Hintergründe, wie ein ärztliches Attest, eine Reisewarnung des Außenministeriums des jeweiligen Landes

graz.iaeste.at  
ZVR: 824839647

• IAESTE Innsbruck (Leopold Franzens Universität Innsbruck)  
innsbruck.iaeste.at  
ZVR: 247403629

• IAESTE Leoben (Montanuniversität Leoben)  
leoben.iaeste.at  
ZVR: 852804997

• IAESTE Linz (Johannes Kepler Universität Linz)  
linz.iaeste.at  
ZVR: 626183872

• IAESTE Salzburg (Universität Salzburg)  
salzburg.iaeste.at  
ZVR: 627596273

• IAESTE Vienna (Technische Universität Wien)  
vienna.iaeste.at  
ZVR: 361824298

Bei der Registrierung müssen sich Bewerber einem der Lokalkomitees zuordnen. Bewerber, die nicht explizit an einer der obig genannten Universitäten studieren, können sich einem beliebigen österreichischen Lokalkomitee zuordnen. Hierbei wird diesem Bewerber aufgrund der persönlichen Betreuung nahegelegt, sich dem örtlich am nächstgelegenen Lokalkomitee zuzuordnen. Das Jobvergabe-Team behält sich vor, Bewerber, die dieser Richtlinie nicht folgen, an ein anderes Lokalkomitee zu verweisen<sup>7</sup>.

---

<sup>7</sup> Weitere Universitäten und Fachhochschulen, von denen im letzten Jahr Bewerber betreut wurden, sind unter anderen die Universität Wien, das Technikum Wien, die Karl-Franzens-Universität Graz und das Management Center Innsbruck.